

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst -

Kreisverwaltung, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern



Kolleginnen und Kollegen der ILS und des mobilen Rettungsdienstes

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (bei Antwort angeben) 3.5/	Auskunft erteilt	Telefon 0631/7105- Fax 0631/7105-468 E-Mail: @kaiserslautern-kreis.de	Zimmer Verwaltungsgebäude Marie-Curie-Straße 10 67661 Kaiserslautern	Datum 23.12.2024
---	--	-------------------------	--	---	----------------------------

Neue Verfahrensweisung: Transport heimbeatmeter Patienten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Der medizinisch-technische Fortschritt und das Erfordernis einer verkürzten Klinikverweildauer führt zu einer wachsenden Zahl an heimbeatmeten Patienten, die entweder in sogenannten ‚Heimbeatmungs-WG’s‘ oder zu Hause gepflegt werden.

Diese Entwicklung stellt uns als Rettungsdienst vor neue Herausforderungen. Es ist zu erwarten, dass die Häufigkeit der Transporte solcher Patienten in Zukunft deutlich zunehmen wird. Um diesem Umstand gerecht zu werden, wurde in einer kleinen Arbeitsgruppe zusammen mit dem Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern folgende Verfahrensweisung zum Transport von heimbeatmeten Patienten erarbeitet. Diese Verfahrensweisung gilt grundsätzlich nur für den Transport vital-stabiler, heimbeatmeter Patienten. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Verfahrensweisung sind Intensivtransporte jeglicher Art (z.B. Weaning, Verlegungen, ...).

Grundsätzlich sollte ein Transport eines heimbeatmeten Patienten unter stabilen Vitalparametern durch einen Rettungswagen/Notfallsanitäter problemlos möglich sein. Patient und Heimbeatmungsgerät sind hier als Einheit zu sehen. Das Gerät muss nicht von dem Notfallsanitäter bedient werden, es handelt sich hier um eine reine Transportleistung. Ein Wechsel auf rettungsdiensteigene Beatmungsgeräte erscheint nicht zweckmäßig, da die Patienten sehr individuell mit ihren Geräten eingestellt und an diese adaptiert sind. Ein Wechsel würde hier eher zum Auftreten von Problemen führen, die durch das Belassen des Patienten am eigenen Gerät vermieden werden können.

Voraussetzungen zum Transport/Checkliste ILS/RTW:

- Patient in stabilem Gesundheitszustand (ABCD stabil)
- RTW verfügt über eine Multihalterung und kann das Gerät sicher verlasten
- Einliegende Tracheostomakanüle nicht älter als 3 Tage
- Tracheotomiezugang stabil (im besten Fall chirurgisch angelegt))
- Pat. wird kurz vor Transport nochmal abgesaugt
- Ersatzkanüle wird mitgegeben
- Gerät könnte an die Bordversorgung angeschlossen werden

Transport heimbeatmeter Patienten neu.doc

Postanschrift
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Öffnungszeiten
Marie-Curie-Straße, 67661 Kaiserslautern
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon
0631/7105-0
Telefax
0631/7105-474

Internet
www.kaiserslautern-kreis.de
E-Mail
info@kaiserslautern-kreis.de

Bankverbindung
Sparkasse Kaiserslautern
IBAN DE69 5405 0220 0000 0058 68
BIC MALADE51KLK
Gläubiger-ID-Nr.: DE03ZZZ00000029112

- Akku vollständig geladen
- Transportzeit nicht länger als halbe Akkulaufzeit (aber max. 45 min)
- Patient hat keinen akuten respiratorischen Infekt und/oder ist nicht übermäßig verschleimt
- Transport wurde frühzeitig (mindestens 1 Tag vorher) bei der ILS angemeldet (Ausnahme: Rückfahrten ambulant behandelter Patienten)
- Zielort ist über Ankunft des Patienten informiert

Werden alle Fragen mit ‚Ja‘ beantwortet, kann der Transport durchgeführt werden. Sollte es gerechtfertigte Gründe geben, den Transport abzulehnen, so hat der verantwortliche Notfallsanitäter jederzeit das Recht dazu.

Bei Einweisung eines heimbeatmeten Patienten ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit eine patienteneigene Ersatzkanüle aus der entsprechenden Einrichtung mitgeführt wird. Sollte das Krankenhaus bei Entlassung eine Ersatzkanüle aus eigenem Bestand mitgeben, so ist diese wenn möglich wieder zurück zu geben.

Das entlassende Krankenhaus hat dafür Sorge zu tragen, dass obengenannte Punkte vor Anforderung des Rettungsmittels entsprechend erledigt und geklärt sind.

Sollte es auf dem Transport zu einer Verschlechterung des Patientenzustandes kommen, so ist durch den Notfallsanitäter entsprechend nach ABCDE-Schema zu intervenieren. Hier ist nach Indikation auch frühzeitig der (Tele-) Notarzt hinzu zu ziehen.

Diese Verfahrensanweisung ersetzt die Anweisung ‚Transport heimbeatmeter Patienten‘ vom 30.01.2023 und ist mit Erhalt gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

